Bekanntmachung des Amtes Itzstedt 1. Nachtragshaushaltssatzung 7. Compined Koybuda für des Haushaltsiahr 202

der Gemeinde Kayhude für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. September 2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des	
	um	um	Haushaltsplanes ein	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	- €	- €	3.241.900 €	3.241.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	- €	- €	3.396.900 €	3.396.900 €
Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- €	- €	155.000 €	155.000 €
einer Inanspruchnahme der Ausgelichsrücklage				
nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum				
Haushaltsausgleich	- €	- €	155.000 €	155.000 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme	_	_		
der Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €	- €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	- €	3.202.400 €	3.202.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	- €	3.259.100 €	3.259.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	- €	519.000€	637.600 €	118.600€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	18.600€	519.000€	759.900 €	259.500 €
	§ 2			
Es wird neu festgesetzt:				
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen un	nd			
Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	637.600 €	auf	118.600 €
2. der Gesamtbetrag der				
Verpflichungsermächtigungen	von bisher	0€	auf	532.000€
D's "L'anna Fratant anna de lle al alteret and	1.9			

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08. Oktober 2025 erteilt.

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Kayhude, den 14. Oktober 2025 gez. Matthiessen (L.S.) Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kayhude wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 17 aus.

Itzstedt, den 16. Oktober 2025

A M T I T Z S T E D T

Der Amtsdirektor

gez. Willhoeft

(L.S.)